

**Anfrage Vogel Robert und Mit. über finanzielle Mittel für Hochwasserschutz aus dem Konjunkturprogramm des Bundes (A 327).****Eröffnet: 1. Dezember 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*1. Was unternimmt der Regierungsrat um möglichst viele der zur Verfügung gestellten Mitteln zu erhalten?*

Der Bundesrat unterstützt die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Naturgefahrenprävention. Im Zentrum steht der Hochwasserschutz. Er hat daher beschlossen, dem Bundesparlament im Rahmen einer Nachmeldung zum Voranschlag 2009 einen Antrag zu einer Mittelaufstockung von 66 Mio. Franken zustellen. Die Rahmenkredite 2008 bis 2011 für die Naturgefahren sollen entsprechend angehoben werden, damit die Kantone eine Planungssicherheit für die Folgejahre erhalten. Das Bundesparlament berät über den Voranschlag 2009 in der Wintersession.

Wir haben bereits vor einigen Wochen unser Programm und unsere Projekte für Wasserbauvorhaben dem Bund eingereicht. Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Projekte sind ausgewiesen. Dafür sind Bundesbeiträge von 5.7 Mio. Franken vorgesehen. Diese Mittel beruhen auf dem Voranschlag 2009 und der Finanzplanung des Kantons. Zusätzlich sind zahlreiche weitere Projekte hängig, die in Planung sind und in Angriff genommen werden könnten. Wir werden diese Projekte sofort dem zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) einreichen, damit die dringend benötigten zusätzlichen Mittel für neue Projekte und für die Auszahlung der Rückstände des Bundes von 9.6 Mio. Franken dem Kanton Luzern zufließen.

*2. Welche Auswirkungen haben zusätzliche Bundesmittel auf das Investitionsprogramm 2009 des Kantons Luzern, im Bereich Wasserbau?*

Mit höheren Bundesmitteln können die hängigen und sich in Bau befindlichen Projekte schneller und weniger stark etappiert umgesetzt und gebaut werden. Mit den zusätzlichen Mitteln können weitere und nicht geplante Projekte im nächsten Jahr in Angriff genommen werden, weil dann die Nettovorgabe des Budgets dennoch eingehalten werden kann. Wir haben im Anhang zu unserer Botschaft über eine Kantonsinitiative für ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz (B 76 vom 14. Oktober 2008) die Projekte aufgelistet, die vorgezogen werden können. Dazu zählen beispielsweise in Willisau der Ausbau des Mühlitalbaches und Abschnitten an der Enziwigger, in Littau, Malters und Werthenstein Massnahmen an der Kleinen Emme und in Aesch der Ausbau des Hinterbaches. Diese Projekte sind genehmigungsreif.

Zusätzlich können die Arbeiten an der Verbauung Laui-Sörenberg und beim Ausbau des Hürnbaches im Uffikon Moos bewilligt sind in Angriff genommen werden. Die Höhe der zusätzlichen kantonalen Mittel hängt von den Bundesmitteln ab. Sie dürften ungefähr 1 bis 2 Mio. Franken jährlich betragen, die allerdings in der Finanzplanung noch nicht vorgesehen sind. Allerdings werden auch die Beiträge der Gemeinden und der Interessierten entsprechend höher ausfallen, die nach dem Wasserbaugesetz einen nicht unbedeutenden Anteil der Kosten zu übernehmen haben.